Sitzungsvorlage Nr.: **111/2017**

Federführender Bereich Dezernat II	Beteiligte Bereiche

Vorlage für

Kultur- und Partnerschaftsausschuss
Rat

Betrifft: (ggf. Anlagen bezeichnen)

Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2014; Behandlung des Jahresverlustes

Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum 10.05.2017				

Namenszeichen

I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister

Bearbeitungsvermerk

STADT WESSELING
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 111/2017

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 10.05.2017

[X] öffentlich

[ ] nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Kultur- und Partnerschaftsausschuss
Rat

Betreff:

Kulturbetriebe der Stadt Wesseling;
Feststellung des Jahresabschlusses 2014; Behandlung des Jahresverlustes

Beschlussentwurf:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens für das Wirtschaftsjahr 2014 in der Fassung, die der Vorlage Nr. 111/2017 beigefügt ist, werden festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresverlust von 575.269,73 € ab. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 679.400 € wird der Verlust vollständig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 177.809,49 € verbleibt ein Überschuss von 281.939,76 €. Dieser Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Kultur- und Partnerschaftsausschuss:
Der Betriebsleitung wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Zusätzlicher Beschlussentwurf für den Rat:
Dem Betriebsausschuss wird bis zum Bilanzstichtag die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Sachdarstellung:

1. Problem

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Jahresabschluss 2014 der Kulturbetriebe der Stadt Wesseling bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht wurden zwischenzeitlich durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht schließt ab mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Allen ordentlichen Mitgliedern des Kultur und Partnerschaftsausschusses wurde je ein Exemplar des Prüfberichts zugeleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind zudem der Vorlage beigefügt.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sind Jahresabschluss und Lagebericht durch den Rat der Gemeinde – nach Vorberatung durch den Betriebssausschuss – festzustellen, und es ist zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes zu entscheiden.

2. Lösung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 weist einen Verlust in Höhe von 575.269,73 € aus. Durch die bereits im Wirtschaftsjahr zu Lasten des städtischen Haushalts vorgenommene vorläufige Zuweisung von 679.400 € wird der Verlust vollständig ausgeglichen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 177.809,49 € verbleibt ein Überschuss von 281.939,76 €. Der Betriebsleitung schlägt vor, den verbleibenden Überschuss von 281.939,76 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Wirtschaftsplan ging von einem Verlust in Höhe von 692.400 € aus. Ursächlich für den im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringeren Jahresverlust sind insbesondere geringere Materiallaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen als kalkuliert.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.